

Selektionskonzept Skispringen Frauen für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 13.12.2024/def.

Addendum vom 25. Juni 2025

- Punkt 4.4 Selektionskriterien: Ergänzung der Hauptkriterien durch das zusätzliche Kriterium «Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial» (Seite 3)
- Punkt 4.8 Selektionskommissionen: Aufnahme der neu gebildeten Selektionskommission Swiss Olympic (Seite 4)
- Seite 6: Jürg Capol, Direktor Nordisch, Swiss-Ski, als zeichnungsberechtigte Person ergänzt (diese Änderung bezieht sich nur auf die deutsche Version)

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Athleten Quote: maximal 50

NOC Quote: maximal 4

Einzelwettkampf: maximal 4 Athletinnen pro Event

Mixed Team Wettkampf: 1 Mixed-Team pro NOC (2 Frauen, 2 Männer)

Die Quotenplätze werden geschlechterspezifisch dem NOC zugesprochen.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, international Ski and Snowboard Federation (FIS)».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.11.2024 – 25.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- FIS Weltcup 2024/25
- FIS Sommer GP 2025
- FIS Weltcup 2025/26
- FIS Nordische Skiweltmeisterschaften Trondheim 2025
- FIS Junioren Junioren-Weltmeisterschaften Lake Placid 2025
- FIS Inter-Continental Cup 2025/26

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Einzelwettkämpfe:

FIS Nordische Ski WM 2025, Trondheim

- 1x Top 10 Rangierung an Einzelwettkämpfen plus Bestätigung 1x Top 25 im Weltcup und/oder Sommer Grand Prix ab 15. Juli 2025 bis am 25.01.2026

FIS Weltcup und Sommer Grand Prix November 2024 bis Januar 2026

- 1x Top 15 im Weltcup oder Sommer Grand Prix bis November 2025 plus Bestätigung 1x Top 25 im Weltcup von November 2025 bis am 25.01.2026

FIS Weltcup November 2025 bis Januar 2026

- 1x Top 15 im Weltcup bis am 25.01.2026
- oder:
- 2x Top 25 im Weltcup bis am 25.01.2026

FIS Nordische Junioren-Weltmeisterschaften 2025 Lake Placid

- 1x Top 3 plus Bestätigung 1x Top 25 im Weltcup von November 2025 bis 25.01.2026

FIS Inter-Continental Cup 2025/26

- 1x Top 3 Einzelwettkampf plus Bestätigung 1x Top 25 im Weltcup von November 2025 bis am 25.01.2026

Die Kriterien müssen nicht kumulativ erfüllt sein. Es genügt, wenn mindestens eines der aufgeführten Kriterien erfüllt wird.

Athleten*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial

Nachwuchsathlet*innen U24, welche die Hauptkriterien nicht erfüllt haben, können über die Zusatzkriterien zur Selektion beantragt werden.

Athlet*innen mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathlet*innen prioritär selektioniert.

<p>Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.</p>
--

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Leistungsdichte der Selektionswettkämpfe (z. B. bewertet anhand der FIS-Punkte)
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Selektion für Mixed Teamwettkampf

Mixed Team Wettkampf (2 Frauen, 2 Männer)

Voraussetzung für eine Selektion des Mixed-Team ist die Einzelselektion von mindestens zwei Athletinnen und einem Athleten oder zwei Athleten und einer Athletin. Ist diese Bedingung erfüllt, kann ein Mixed Team zur Selektion vorgeschlagen.

Die vierte Athlet*in muss mindestens die IF-Kriterien unter Pkt. 3.2 erfüllen, damit sie/er wählbar ist. Die Athlet*in wird durch den Verband, unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt.4.4), zur Selektion vorgeschlagen.

Die Zusammensetzung des Mixed Team wird vor Ort unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) durch den Verband und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) festgelegt.

4.7 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.8 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbandes setzt sich zusammen aus:

- Jürg Capol, Direktor Nordisch (Vorsitz und Stichentscheid)
- Joel Bieri, Disziplinenchef Skisprung
- Christian Raimund, Cheftrainer Skisprung

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ruth Metzler-Arnold, Präsidentin Swiss Olympic
- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Mario Gyr, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic
- Matthias Kyburz, Mitglied Exekutivrat Swiss Olympic, Vertreter Athleten Commission

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.11.2024
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	25.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Verband	19.01.2026
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Verband	20.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Verband	25.01.2026, abends
Offizielles Selektionsdatum	26.01.2026
Sport Entries	26.01.2026

Bern, 25.06.2025

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli
Chef de Mission & Head Coach Milano Cortina 2026

Michel Bonny
Assistant Head Coach Milano Cortina 2026

Swiss-Ski

Jürg Capol
Direktor Nordisch

Joel Bieri
Teamchef Milano Cortina 2026